

Konzept Job Coaching – Zürliwerk Land (Bubikon)

1. Ausgangslage

Zürliwerk Land bietet Menschen mit geistiger Behinderung 120 geschützte Arbeitsplätze an. Die meisten MitarbeiterInnen (im Folgenden MA genannt) arbeiten jahrelang am gleichen Arbeitsplatz oder wechseln die Stelle innerhalb der Institution. Einzelne MA äussern den Wunsch, im primären Arbeitsmarkt arbeiten zu können und werden in ihrer Stellensuche unterstützt. Es bestehen zur Zeit acht Verträge „dezentraler Arbeitsplatz“ mit externen Arbeitgebern.

Empowerment der Klienten wird als Grundhaltung in Zürliwerk gelebt. Im Arbeitsbereich bedeutet dies, dass der MA selber bestimmt, was und wie er arbeiten möchte.

2. Adressat/Zielgruppe

MA von Zürliwerk.

3. Ziele/Soll

Das Ziel des Job Coachings ist die Eingliederung der MA in den primären Arbeitsmarkt. Die MA, die sich einen Arbeitsplatz ausserhalb des geschützten Rahmens wünschen, sollen durch eine individuelle Begleitung und Unterstützung einen Arbeitsplatz finden und ihn auch langfristig erhalten können.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Anstellung/Finanzielles

Der MA ist von Zürliwerk angestellt (Arbeitsvertrag) und erhält weiterhin einen Monatslohn von Zürliwerk. Zürliwerk schliesst mit dem Einsatzbetrieb einen Vertrag „dezentraler Arbeitsplatz“ ab und verrechnet dem Einsatzbetrieb die effektive Arbeitsleistung des MA. Zürliwerk stellt dem MA sowie dem externen Betrieb einen Job Coach zur Verfügung. Der Job Coach wird von Zürliwerk angestellt.

4.2 Verantwortung

Zürliwerk bietet den MA einen Arbeitsplatz an und trägt die Verantwortung für die administrativen Aufgaben, Unfallversicherung und Begleitung. Im Einsatzbetrieb wird eine Bezugsperson bestimmt, die den MA am Arbeitsplatz begleitet und anleitet. Der Job Coach schafft in Zusammenarbeit mit der Leitung des Einsatzbetriebes möglichst gute Rahmenbedingungen für den Einsatz. Er begleitet den MA und seine Bezugsperson nach Bedarf und überwacht die Zusammenarbeit und die Rahmenbedingungen. Falls der MA vorübergehend nicht in einem Betrieb ausserhalb des geschützten Rahmens eingesetzt werden kann, bietet Zürliwerk ihm wieder (vorübergehend) einen Arbeitsplatz im geschützten Rahmen an.

5. Vorgehensweise

5.1 Findungsphase

Der MA gelangt mit seinem Wunsch, ausserhalb des geschützten Rahmens zu arbeiten, an den Job Coach. In einem individuellen Beratungsprozess werden die Fähigkeiten, Neigungen und Wünsche sowie die Beeinträchtigungen des MA erörtert. Ein Tätigkeitsprofil wird erarbeitet.

5.2 Vermittlung

Die vorhandenen Beziehungsnetze des MA, seiner Angehörigen sowie dasjenige von Züriwerk (Verbindungen zum Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungssektor in der Region aufgrund der Auftragarbeiten in der Geschützten Werkstatt) werden genutzt, um mögliche Einsatzbetriebe zu akquirieren. Der Job Coach begleitet den MA zu einem Vorstellungsgespräch in dem eine Schnupperzeit vereinbart wird. Eine Bezugsperson im Betrieb wird bestimmt und die Arbeitsbedingungen werden für den MA wenn nötig angepasst und festgelegt. Die Zusammenarbeit zwischen dem MA, seiner Bezugsperson im betreffenden Betrieb und dem Job Coach wird geplant. Während der Schnupperzeit ist der Job Coach für den MA und für die Bezugsperson telefonisch erreichbar. Er besucht den MA nach Vereinbarung und führt mit ihm und seiner Bezugsperson Gespräche.

Die Schnupperzeit wird in einem Gespräch mit den Beteiligten ausgewertet und die weitere Zusammenarbeit wird geplant. Ein Vertrag „dezentraler Arbeitsplatz“ wird erstellt.

5.3 Begleitung am Arbeitsplatz

Der Job Coach plant zusammen mit dem MA und seiner Bezugsperson die Phasen der Einarbeitung. Ein regelmässiger Gesprächsturnus wird vereinbart. Konkrete Ziele werden formuliert und die Entwicklung des MA dokumentiert. Der Job Coach ist jederzeit für den MA und für seine Bezugsperson erreichbar und interveniert bei Krisen.

5.4 Ablösung vom Job Coaching

Das mittelfristige Ziel des Job Coaching ist eine stabile Arbeitsbeziehung zwischen dem MA und dem Einsatzbetrieb. Längerfristig kann der Einsatzbetrieb den MA anstellen und die volle Verantwortung für die Begleitung des MA übernehmen. In diesem Fall wird der Arbeitsvertrag mit Züriwerk aufgelöst.

6. Überprüfung

Die Zusammenarbeit wird jährlich in einem Jahresgespräch ausgewertet und die Möglichkeit der Anstellung im Einsatzbetrieb wird überprüft.